

Mitteilung am Ende einer Supplik des Abtes von St. Matthias, Iohannes (Donre de Traiecto), an Calixt III. von 1456 IV 22, daß NvK ihn seinerzeit auctoritate sue legationis cum suplectione defectuum de novo mit der Abtei providiert habe.²⁾

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 490 f. 63^r.

Druck: P. Becker, *Der merkwürdige monastische Weg des Abtes Johannes IV. Donre von St. Matthias in Trier*, in: *Jahrb. f. westdeutsche Landesgesch.* 19 (1993) 275 (mit ausführlicher Erläuterung).

Erw.: P. Becker, *Benediktinische Reformbewegungen und klösterliches Bildungsstreben. Die rheinischen Abteien der Bursfelder Kongregation*, in: *Rottenburger Jahrb. f. Kirchengesch.* 11 (1992) 166.

Johann bittet den Papst in seiner Supplik, dieser möge ihn von allen Strafen absolvieren, denen er durch Unregelmäßigkeiten beim Übertritt vom Zisterzienserorden³⁾ zum Benediktinerkloster St. Matthias verfallen sei, und ihn neu providieren.⁴⁾

¹⁾ Nachgewiesene Aufenthaltszeit des NvK in der Abtei.

²⁾ Nach dem Tode des Abtes Heinrich Wolff war Johann am 15. September 1451 zum Abt gewählt und am folgenden Tage von Eb. Jakob bestätigt worden. Die Wahl sollte offenkundig der Förderung des geistlichen Lebens an St. Matthias dienen. Becker vermutet, daß Johann dem Kardinal damals den künftigen Beitritt der Abtei zur Bursfelder Kongregation versprochen habe, den er bis 1458 dann auch verwirklicht hat.

³⁾ Nämlich aus dem Kloster Himmerod, das — wohl erst nach dem Ausscheiden Johanns — aufgrund einer Visitation im Jahre 1445 allerdings reformiert wurde.

⁴⁾ Erwähnung der Supplik bei Pitz, *Repertorium Germanicum VII* 187 Nr. 1651, jedoch ohne Nennung des NvK.

1451 Oktober 31, Trier.

Nr. 1943

NvK predigt. Thema: Confide, fili, remittuntur tibi peccata tua.

Zur Überlieferung s. Koch, *Untersuchungen* 207 Nr. 102; künftig b XVII Sermo CVIII.

Erw.: Koch, *Umwelt* 138.

Über dem Text: Dominica in profesto Omnium sanctorum in Treueri 1451; Rosinus (s.o. Nr. 1344) f. 1344^v: In Treueri dominica, que erat in profesto Omnium sanctorum.

zu <1451 Oktober 31 und kurz vorher>, Halberstadt.

Nr. 1944

Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione monasteriorum über die im Auftrag des NvK durch ihn und Paulus, Propst von St. Moritz zu Halle, vorgenommene Visitation des Regularkanonikerklosters St. Johannis bei Halberstadt.

Kop. (s.o. Nr. 976): M f. 39^{rv}; K f. 60^v–61^v; H f. 31^v; B p. 107f.

Druck: Leibniz, *Scriptores II* 828f.; Grube, *Johannes Busch* 470f.

Erw.: Acquoy, *Klooster Windesheim III* 191.

Dem Befehl B. Burchards von Halberstadt¹⁾ zum Trotz sind die Kanoniker zunächst widerspenstig gewesen und riefen das Kathedalkapitel zu Hilfe. Die beiden Visitatoren legten dem Domdekan daraufhin die Kommission des NvK vor und drohten schwere Strafen an. Nach eingehender Beratung beschlossen sie dann doch: domino apostolico et eius legato nullatenus resistendum, zumal die Visitatoren Exkommunikation und Interdikt verhängen konnten und gegen die Visitation und Reform keine Appellationsmöglichkeit bestand. Sie bat
5 ten sich aber Bedenkzeit bis zu einem Gespräch mit B. Burchard aus. Dieser sei von seiner Burg Gröningen nach Halberstadt gekommen und habe sie zur Einwilligung aufgefordert. Daraufhin gelobten sie wie folgt: (Text des Auszuges aus Nr. 1945.)